

2. Ausschreibung

Förderlinie 5: LOEWE-Exploration (01.04.2021)

Auf Grundlage der vom Landeskabinett am 24. August 2020 beschlossenen Förderrichtlinie des LOEWE-Programms wird im Rahmen des Forschungsförderprogramms eine 2. Runde der Förderlinie 5 (LOEWE-Exploration) ausgeschrieben. Mit der Förderlinie 5 LOEWE-Exploration soll die Möglichkeit eröffnet werden, neuartige, hoch innovative und gewagte Forschungsideen umzusetzen, die das aktuelle wissenschaftliche Verständnis in Frage stellen oder substanziell erweitern. Die Förderung richtet sich auf eine zeitlich begrenzte, explorative Phase, in der die Tragfähigkeit eines neuen bzw. unkonventionellen Forschungsansatzes erprobt werden soll. Risiko, Mut zum Scheitern und unerwartete Befunde sind integrale Bestandteile des Programms. Anträge können nur im Zuge einer Ausschreibung des HMWK eingereicht werden. Ausschreibungen erfolgen i.d.R. zweimal im Jahr.

Bei Einreichungen in der aktuellen Ausschreibungsrunde ist zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen; alle Fachdisziplinen sind antragsberechtigt.
- Antragsberechtigt sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einer abgeschlossenen Promotion die während der gesamten Projektlaufzeit an einer Hochschule des Landes Hessen mit mindestens 50% angestellt sind (eine mind. zweijährige Forschungserfahrung inkl. internationaler Publikationstätigkeit muss nachgewiesen werden).
- Forschungsteams können interdisziplinär und/oder interinstitutionell aufgestellt sein. Im Allgemeinen erscheinen mehr als zwei Mit Antragstellende nicht sinnvoll. Die Federführung liegt i.d.R. bei einer oder einem der antragstellenden Forschenden einer Hochschule des Landes Hessen.

- Die ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Relevanz der vorgesehenen Forschungsarbeiten und deren erwartete Ergebnisse fließen positiv in die Bewertung der Anträge ein.
- Bei der Bewertung beantragter Projekte sind die Originalität und Neuartigkeit der Idee bzw. des Forschungsvorhabens, das transformative Potential und eine schlüssige Planung der Umsetzung ausschlaggebend.
- Das beantragte Vorhaben ist thematisch klar abzugrenzen, hinsichtlich der Ziele und Methodik überzeugend darzulegen und muss eine hohe wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Relevanz besitzen. Die Förderphase dient der Exploration der Tragfähigkeit der Idee.
- Eine Stärkung oder Weiterführung von Themen bestehender bzw. ausgelaufener Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme, LOEWE-Zentren, LOEWE-Schwerpunkte etc. ist allerdings ausgeschlossen.
- Sofern Praxispartner kooperieren, wird erwartet, dass diese sich auf eigene Kosten am Projekt beteiligen. Kooperierende Unternehmen können auf Antragsbasis über die Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundprojekte eine Förderung erhalten.
- Eine Projektleitung kann je Ausschreibungsrunde nur an einem Antrag in der Förderlinie 5 beteiligt sein. Die Fördersumme je Vorhaben beläuft sich auf 200.000 bis max. 300.000 Euro inkl. Overheadpauschale für max. zwei Jahre (100.000 bis max. 150.000 Euro p.a.). Die gleichzeitige Förderung von mehr als einem Vorhaben einer Projektleitung in der Förderlinie 5 ist nicht zulässig.
- Abgelehnte Anträge können – auch in überarbeiteter Form – nicht erneut eingereicht werden.
- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten.
- Anträge sind i.d.R. in deutscher Sprache einzureichen.

- Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie vom 24. August 2020 veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen und Hinweise zur Antragstellung (Informationen: <https://wissenschaft.hessen.de/loewe>).
- Anträge sind bis zum 1. September 2021 digital im vorgeschriebenen Dateiformat unter LOEWE@hmk.hessen.de einzureichen (verbindlich ist der elektronische Posteingang). Darüber hinaus sind fünf Printexemplare mit Originalunterschriften im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst einzureichen.
- Die Förderung erfolgt im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.